

Politischer Handlungsbedarf zur Beschleunigung der Energiewende im Gebäudebereich

Jörg Sutter
Vizepräsident
DGS e.V.

22.04.2021

Berliner 2021
ENERGIETAGE
Energiewende in Deutschland



Bild: Sutter

Folienstand: 22.04.2021

Folie 1



Jörg Sutter
Vizepräsident DGS

Diplom-Physiker

seit über 20 Jahren in der Photovoltaik
früher: Projektierer
heute: Gutachter für PV-Anlagen (TüV)

Referent, Projektsteuerer
Verfasser von Fachartikeln

seit 2003 im Präsidium der DGS

Zur Person



Delegierte bei der DGS-Jahresversammlung
Quelle: DGS

Die DGS

- großer Solarverband in Deutschland
- seit 1975 aktiv
- informiert, berät, schult
- rund 2.800 Mitglieder in Deutschland
- setzt sich ein für Solar und Energiewende

Die DGS – www.dgs.de

Folie 3



- Netzwerk von Fachleuten
- Zeitschrift SONNENERGIE (www.sonnenenergie.de)
- kostenloser Newsletter (auch für Nichtmitglieder)

Die DGS – www.dgs.de

Politischer Handlungsbedarf? Ja!

Beispiele:

- Zubau PV nach EEG ca. **5 GW** pro Jahr
22.4.: Einigung auf min. 8,5 GW ab 2022
- für Paris-Ziele nötig: ca. **15 GW** pro Jahr

Sanierungsquote Gebäudebestand

- seit Jahren rund **1%** pro Jahr
- Ziel seit Jahren: rund **3%** pro Jahr

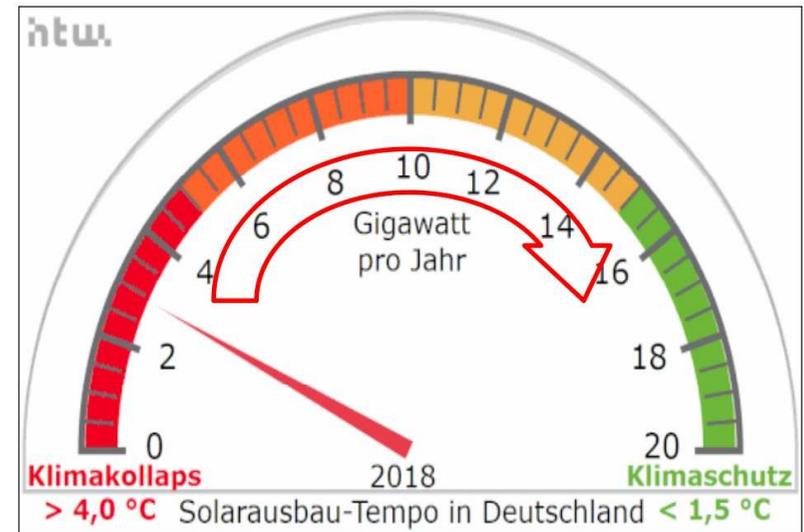


Bild: HTW

Thema

Folie 5

Ziel 1: Entbürokratisierung

Beispiel Steckersolar:

Baurecht

Miet/WEG-Recht

EEG

VDE V 0100 551-1

VDE AR 4105

Anmeldung
Netzbetreiber

Marktstammdatenregister

Tausch Steckdose

Tausch Stromzähler



Bild: Sutter

Beispiel 1

Folie 6

Umsetzung 1: Privilegierung und Bagatellgrenze

Beispiel Steckersolar:

Baurecht

Miet/WEG-Recht

EEG

VDE V 0100 551-1

VDE AR 4105

Anmeldung

Netzbetreiber

Marktstammdatenregister

Tausch Steckdose

Tausch Stromzähler



Bild: Sutter

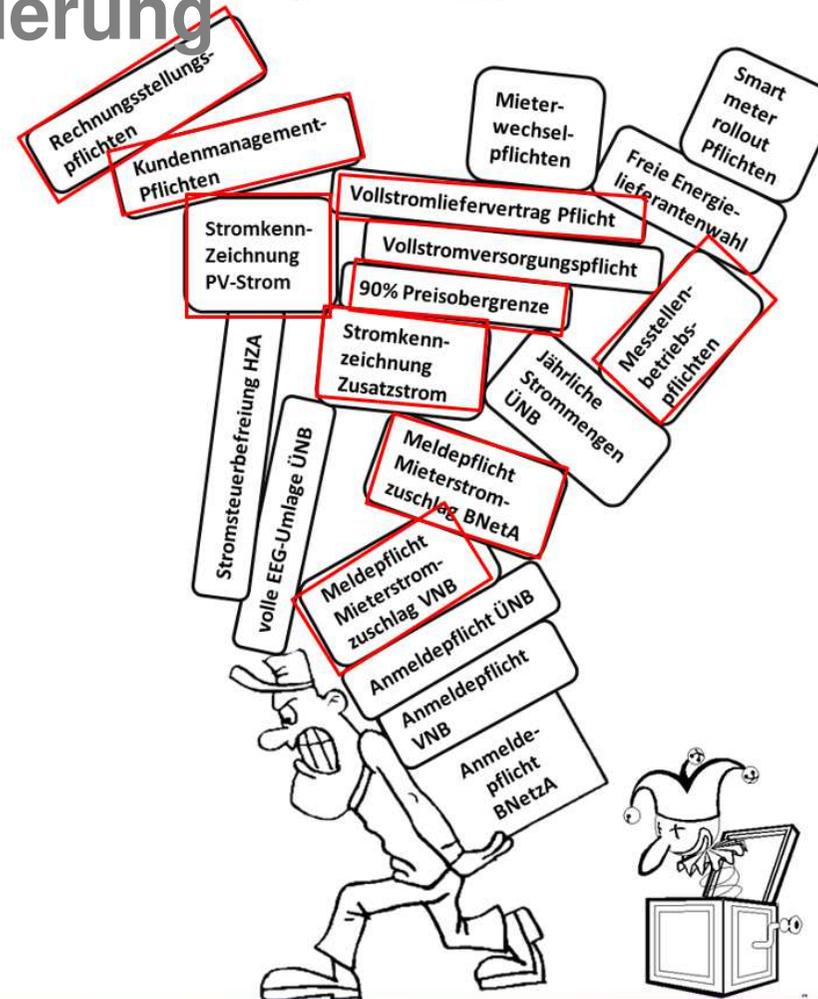
Beispiel 1

Folie 7

Ziel 1: Entbürokratisierung

Beispiel Mieterstrom:

Pflichten bei PV-Mieterstromlieferung mit „Mieterstromzuschlag“
größenunabhängig



Beispiel 1

Ziel 2: Kalkulations- und Planungssicherheit

Beispiel PV:

Degression der Vergütung nach EEG: Änderung der Degression am 1.2.2021.
Neue Höhe veröffentlicht von der BNetzA am 31.1.2021 (Sonntag).

Beispiel Ü20-PV-Anlagen:

Bei der Weitereinspeisung nach EEG 2021:

Wann weiß ich als Betreiber, wieviel Geld ich für
meine kWh Solarstrom vom 22.4.2021 bekomme?



Bild: Eigentümer

Beispiel 2

Ziel 2: Kalkulations- und Planungssicherheit

Beispiel PV:

Degression der Vergütung nach EEG: Änderung der Degression am 1.2.2021.
Neue Höhe veröffentlicht von der BNetzA am 31.1.2021 (Sonntag).

Beispiel Ü20-PV-Anlagen:

Bei der Weitereinspeisung nach EEG 2021:

Wann weiß ich als Betreiber, wieviel Geld ich für meine kWh Solarstrom vom 22.4.2021 bekomme?

Im Februar 2022 (wegen nachträglicher Berechnung eines gewichteten Jahresmarktwert Solar).



Bild: Eigentümer

Beispiel 2

Folie 10

Umsetzung 2: Sicherheit schaffen

Neuregelungen vom Bürger/Betreiber her denken,
nicht mit dem Ziel „möglichst kompliziert und nicht nachvollziehbar“



Bild: Eigentümer

Beispiel 2

Folie 11

Ziel 3: Ausbau eE massiv steigern

schon erledigt:

- Potentiale ermittelt
- Förderungen
- Infokampagnen
- Technik steht bereit
- attraktive Preise



Bild: Sutter

Beispiel 3

Folie 12

Umsetzung 3: Solarpflicht

beschlossen u.a. in BW, HH, Berlin und auch einigen Kommunen

- leider nicht bundesweit einheitlich
- meist PV-Pflicht, Solarthermie fällt unter den Tisch
- z.B. BW: Ab 1.1.2022 gilt das, doch Stand heute gibt es dazu noch keine Ausführungsbestimmungen (Ausnahmen? Nachweise?)



Bild: Sutter

Beispiel 3

Folie 13

Ziel 4: fossile Energieträger zurückdrängen

Beispiel:

Noch immer werden bei Heizungssanierungen Anlagen für fossile Energieträger eingebaut und gefördert.



Bild: Weishaupt

Beispiel 4

Folie 14

Umsetzung 4: Förderung abschaffen u. Verbot

Förderung von fossilen Heizungen einstellen

Verbot von neuen fossilen Heizungen

Vorbild: Niederlande, Dänemark,
aktuell auch : Österreich, Schweiz



Bild: Weishaupt

Beispiel 4

Folie 15

Ziel 5: Sanierungsquote steigern

Beispiel:

Nur 1% des Gebäudebestands
wird derzeit pro Jahr saniert.



Bild: Sutter

Beispiel 5

Folie 16

Umsetzung 5: Vermieter an CO2-Kosten beteiligen

- auch hier liegt eine politische Lösung schon auf dem Tisch
- Streit zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium



Bild: Sutter

Beispiel 5

Folie 17

Ziel 6: lokaler Stromhandel ermöglichen

Beispiel:

PV-Strom an den Nachbarn verkaufen ist bei kleinen Anlagen praktisch nicht umsetzbar.

Zusätzlich: Belastung durch EEG-Umlage und teure Messtechnik.

Gemeinsame Eigenversorgung (in EU-Richtlinie vorgesehen) bei uns nicht möglich



Bild: Sutter

Beispiel 6

Folie 18

Umsetzung 6: Umsetzung EU-Richtlinie

- Richtlinie erneuerbare Energien 2018/2001
- stärkt Bürgerenergie
- macht energy-sharing möglich



Bild: Sutter

Beispiel 6

Folie 19

Weitere Punkte gewünscht?

- Klarheit bei SmartMeter-Rollout
- zeitvariable Stromtarife
- Speicher attraktiver machen
- V2G ermöglichen
- neues Strommarktdesign
- ..



Bilder: discovery/Varta/Sutter

Weitere Punkte

Handlungsziele zusammengefasst

- Klarheit: realistischer Plan für die Zukunft
- Eigentümer / Betreiber / Prosumer ins Zentrum stellen
- Möglichkeiten schaffen, wie dieser einfach bei der Energiewende mitmachen kann
- Wer damit Spaß hat und gleichzeitig Geld verdient oder spart, wird bei der Energiewende gerne mitmachen..

Fazit



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Jörg Sutter

**DGS e.V.
Erich-Steinfurth-Str. 8
10243 Berlin**

sutter@dgs.de

Info und Kontakt

Folie 22



Deutsche Gesellschaft
für Sonnenenergie e.V.

Für die Inhalte des Vortrags wird keine Haftung übernommen.

Dieser Vortrag kann nur oberflächlich in die Thematik einführen. Eventuell genannten Abschätzungen oder Daumenregeln ersetzen keine Planung bzw. Betrachtung im Einzelfall.

Es wird keinerlei Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Die Nennung von Produkten von Herstellern oder Anbieter dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Produkte oder Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Folien wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, können jedoch nach kurzer Zeit oder z.B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein.

Es gilt das beim Vortrag gesprochene Wort, was in der Erläuterung über die Foliendarstellungen hinausgeht. Weiterhin werden beim Vortrag auch Meinungen und Einschätzungen geäußert, die sich z.B. auf die Qualität oder Marktentwicklung beziehen. Für diese Angaben wird selbstverständlich ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Die Überlassung der Präsentationsfolien erfolgt nur für Ihren internen Gebrauch. Die Veröffentlichung des Vortrags ist nicht gestattet. Sie dürfen den Vortrag nicht öffentlich zugänglich machen und (z.B.) im Internet weiterverbreiten.

Bildquellen sind soweit möglich angegeben. Stand: 4/2021

Disclaimer

Folie 23

